

## Gutes tun!

*„Ich bin mir nichts bewußt; aber darin bin ich nicht gerechtfertigt“ (1. Kor. 4,4).*

Wir kennen das Sprichwort: „Ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen.“ - Der Apostel Paulus ist anderer Meinung.

Natürlich legt auch er Wert auf ein gutes Gewissen. Als man ihm den Vorwurf macht, er sei ein fauler und unzuverlässiger Apostel, sagt er: „Ich bin mir nichts bewußt.“ Er meint damit, er habe gegen solchen Vorwurf ein reines Gewissen. Wer sollte ihm bestreiten, daß er das ehrlich meint?! Es wäre schön, wenn auch wir recht oft solch ein reines Gewissen haben und gegenüber manchen Anklagen ehrlich sagen können: Ich bin mir nichts bewußt.

Aber Paulus fährt fort: „Darin bin ich nicht gerechtfertigt.“ Daß ich eine Tat mit gutem Gewissen tue, heißt noch nicht, daß ich auch schon eine gute Tat tue. Das Urteil meines Gewissens ist nicht Gottes Urteil. Gottes Urteil über viele Taten, die wir mit gutem Gewissen vollbrachten, mag lauten: Es waren schlechte Taten. Unser Gewissen ist nicht unfehlbar. Es ist hineingezogen in die schuldhafte Unvollkommenheit unseres menschlichen Lebens. Es kann irren, wie unser Verstand irrt.

Darum ist es keine gute Rede, wenn man sagt: Es ist gleichgültig, was man tut, wenn man es nur mit gutem Gewissen tut. Nein, das gute Gewissen ist kein Ruhekissen, auf dem man einschlafen darf. Auch hinter dem guten Gewissen kann Gottes Gericht böse Taten aufdecken. Darum muß auch das gute Gewissen uns in Unruhe halten; denn es genügt nicht, ein gutes Gewissen zu haben. Wir sollen Gutes tun.

Pfarrer Dr. Walter Schmithals, Raumland